

SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die 7. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Sittensen  
am Donnerstag, den 07.09.2017  
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Harald Schmitchen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Stefan Tiemann

Mitglieder

Herr Carsten Bahlburg

Herr Stefan Behrens

Herr Joachim Brandt

Herr Johann Burfeind

Frau Christiane Dammann

Herr Dirk Detjen

Herr Gerhard Grimm

Herr Uwe Hellmers

Herr Hartmut Herlyn

Herr Klaus Huhn

Herr Diedrich Höyns

Herr Gerd Kaiser

Herr Thomas Kannenberg

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Guido Löbbering

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Herr Heiko Schmeichel

Frau Iris Stabenau

Herr Hermann Stemmann

Frau Nicole Totzek

Herr Bernd Wölbern

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Protokollführer

Frau Bettina Müller

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Jörn Gerken

Herr Christian Glattfelder

Herr Lars Kamphausen

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

### Öffentlicher Teil

- |      |  |             |
|------|--|-------------|
| 1    | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden   |             |
| 2    | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |             |
| 3    | Feststellung der Tagesordnung  |             |
| 4    | Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 15.06.2017 und 20.06.2017  |             |
| 5    | Bericht des Samtgemeindebürgermeisters   |             |
| 6    | Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses   |             |
| 7    | Einwohnerfragestunde   |             |
| 8    | Antrag SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe: Einführung einer Videoüberwachung   | SG/099/2017 |
| 9    | Wirtschaftsförderer für die Samtgemeinde Sittensen<br>Erarbeitung eines Aufgabenkataloges  | SG/091/2017 |
| 10   | Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 49 "Hohen Eschen II"<br>Gemeinde Klein Meckelsen<br>hier: Aufstellungsbeschluss   | SG/101/2017 |
| 11   | Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 50 "Erweiterung Sportplatz"<br>Gemeinde Groß Meckelsen<br>hier: Aufstellungsbeschluss   | SG/102/2017 |
| 12   | 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnste Zwischen den Wegen"<br>a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen<br>Stellungnahmen<br>b) Feststellungsbeschluss | SG/103/2017 |
| 13   | Neubau einer Kindertagesstätte   | SG/089/2017 |
| 13.1 | Antrag SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe: Neubau einer Kindertagesstätte<br>in Tiste  | SG/100/2017 |
| 14   | Umbau bzw. Neubau eines Rathauses  |             |
| 14.1 | Antrag der SPD-WFB-GRÜNEN-Gruppe: Nutzung der Immobilie<br>Bahnhofstraße 5 als Rathaus nach Teilabriss; Umsetzung durch<br>Teilnehmerwettbewerb/Beschaffungsmodell                     | SG/098/2017 |
| 14.2 | Antrag der CDU-Fraktion: Umbau bzw. Neubau eines Rathauses   | SG/106/2017 |
| 15   | Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der<br>Samtgemeinde Sittensen  | SG/083/2017 |
| 16   | Geschäfts- und Wahlordnung zur Seniorenbeiratswahl Samt-<br>gemeinde Sittensen 2018  | SG/084/2017 |
| 17   | Antrag der Gemeinde Tiste auf Bezuschussung einer neuen Hei-<br>zungsanlage  | SG/088/2017 |
| 18   | Zuschussantrag des SV Ippensen zur Erneuerung der Heizungsan-<br>lage  | SG/090/2017 |
| 19   | Resolution zum Erhalt des Martin-Luther-Krankenhauses  |             |
| 20   | Fragen und Anregungen  |             |

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Stellv. Ratsvorsitzender Schmitthen eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2            Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3            Feststellung der Tagesordnung

Samtgemeindebürgermeister Tiemann beantragt die Aufnahme des TOP 19 „Resolution für das Martin-Luther-Krankenhaus“. Die Anwesenden stimmen diesem Antrag zu.

Der Ratsvorsitzende stellt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der Änderung fest.

zu 4            Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 15.06.2017 und 20.06.2017

Gegen Form und Inhalt der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen vom 15.06.2017 und 20.06.2017 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll über die Sitzung vom 15.06.2017 wird bei zwei Enthaltungen, das Protokoll über die Sitzung vom 20.06.2017 bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5            Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Zu den Beschlüssen der Sitzung vom 15.06.2017 berichtet Herr Tiemann wie folgt:

- Die Früh- und Ferienbetreuung ist personell gesichert.
- Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten ist in der Veröffentlichung.
- Die Satzung über die Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung wurde im Amtsblatt vom 15.08.2017 veröffentlicht.
- Die Verordnung über die Nummerierung von Gebäuden wurde im Amtsblatt vom 15.08.2017 veröffentlicht.
- Für die 48. Änderung des F-Planes „Wohnste zwischen den Wegen“ ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen (s. TOP 10).
- Die neugewählten Schiedspersonen wurden vom Amtsgericht bestätigt und verpflichtet.
- Die Richtlinien sowie Geschäfts- und Wahlordnung für den Seniorenbeirat sind zur Beschlussfassung vorbereitet (s. TOP 15 u. 16).
- Das Gutachten zur Untersuchung der Immobilie Bahnhofstraße 5 wurde in der Ratssitzung am 20.06.2017 öffentlich vorgestellt.
- Von einigen Mitgliedsgemeinden liegen bereits positive Rückmeldungen zu Übertragung der Wirtschaftsförderung an die Samtgemeinde vor.
- Zum ÖPNV Nahverkehrsplan 2019 – 2022 wurde eine Stellungnahme abgegeben.
- Die Suchtberatung im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich für die Unterstützung der Samtgemeinde bedankt.
- Der Golfclub Königshof e.V. wurde über die Gewährung des Zuschusses für den Neubau einer WC-Anlage informiert.
- Die Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde im Amtsblatt vom 31.07.2017 veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen werden vorgetragen:

***KiTa Tiste***

Die Einweihung der KiTa Tiste findet am 23.09.2017 ab 10.00 Uhr im Rahmen eines Tages der offenen Tür statt. Die Einrichtung wünscht sich den Namen „Wiesenwichtel“. Diesbezüglich möchte man die Abstimmung mit den Eltern abwarten. Seitens des Rates spricht nichts gegen die Auswahl des Namens.

**Feuerwehrrübung in der der Bahnhofstraße 5**

Die Ortsfeuerwehr Sittensen möchte die Immobilie Bahnhofstraße 5 für eine Übung nutzen. Der Rat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

**Wertgrenzen für die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Herabsetzung der Wertgrenzen im Zusammenhang mit den Feststellungen bei erteilten Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2013 aufgehoben. Demzufolge gelten ab sofort wieder die ursprünglichen Wertgrenzen.

**Zuwendung Chor Via Nova**

Der Chor bedankt sich für die Zuwendung der Samtgemeinde.

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Der Volksbund bedankt sich für die Leistung des Gemeindebeitrages und berichtet über seine Aufgaben.

**Flixbus, Haltestelle Autohof**

Für die Linie Aachen-Rostock ist am Sittenser Autohof eine Haltestelle eingerichtet. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH hat über die Zeitanzeige des Unternehmens informiert.

**Auszubildende/r für die Samtgemeindeverwaltung**

Zum 01.08.2018 soll wieder ein/e Auszubildende/r für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten eingestellt werden. Die Ausschreibung ist erfolgt.

zu 6      Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Der Samtgemeindeausschuss hat am 05.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Umbau Teichkläranlagen Kalbe; Auftragsvergabe Ing.-Leistungen
- Neubau einer Krippe in Mobilbauweise; Auftragsvergabe Erd- und Entwässerungskanalarbeiten
- Erneuerung des passiven Netzes in der KGS Sittensen (Altbestand); Auftragsvergabe

zu 7      Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 19.09 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Fitschen, Tiste, hinterfragt die Beschilderung in der Waldstraße ab Kreuzung Ostestraße in Tiste und bezieht sich auf einen Ortstermin am 24.01.2017. Dies ist lt. Herrn Tiemann zwischen der Samtgemeindeverwaltung und der Gemeinde Tiste zu klären.

Die Einwohnerfragestunde wird um 19.10 Uhr geschlossen.

zu 8      Antrag SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe: Einführung einer Videoüberwachung  
Vorlage: SG/099/2017

Auf Anfrage der SPD-WFB-GRÜNEN-Gruppe informiert Herr Tiemann über die Einführung einer Videoüberwachung im öffentlichen Bereich. Die von Herrn Tiemann kontaktierte Landesbeauftragte für Datenschutz sieht sich nicht zuständig und verweist an den behördlichen Datenschutzbeauftragten. Dieser hat die Samtgemeinde auch bei der Einführung der Videoüberwachung an der KGS unterstützt, rät aber von einer generellen Videoüberwachung ab. Eine Videoüberwachung ist nur sinnvoll, wenn es

in der Vergangenheit bereits Schäden durch Vandalismus, Einbrüche oder Diebstähle gab und diese durch Videoüberwachung voraussichtlich zukünftig aufgeklärt bzw. verhindert werden können.

Mit einer Videoüberwachung wird in das Selbstbestimmungsrecht der Aufgenommenen eingegriffen. Es handelt sich um einen Eingriff in Grundrechte. Gemäß dem Nieders. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist die Anfertigung von Aufzeichnungen nur zulässig, wenn dadurch Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten verhindert werden können. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit gegeben sein muss, dass Schäden eintreten. Weiterhin sind Datenerhebungen gemäß des Nieders. Datenschutzgesetzes nur zulässig zum Schutz von Personen oder Sachen, wobei die schutzwürdigen Interessen der aufgenommenen Personen zu beachten sind.

Anlass für die Einführung der Videoüberwachung an der KGS Sittensen war die Anzahl der Schäden in der Vergangenheit. Die Überwachung wurde nur an einem Fahrradständer eingeführt, sodass die Schüler zwischen den Abstellmöglichkeiten wählen können. Für dieses Projekt war im Vorfeld eine Gefährdungsabschätzung vorzulegen. Herr Tiemann weist ergänzend darauf hin, dass Kameraattrappen nicht verwendet werden dürfen.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 9 Wirtschaftsförderer für die Samtgemeinde Sittensen  
Erarbeitung eines Aufgabenkataloges

Vorlage: SG/091/2017

Das Profil wird vom Samtgemeindegemeinderat vorgestellt. Er geht auf die Änderungsempfehlungen des Fachausschusses ein. Dieses Profil ist Grundlage für die anstehenden Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2018.

Herr Wölbern regt an, die Formulierung „fördert und berät Existenzgründer am Standort Sittensen“ in „Samtgemeinde Sittensen“ zu ändern.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Aufgabenkatalog als Grundlage für die Ausschreibung der Stelle eines Wirtschaftsförderers.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 10 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 49 "Hohen Eschen II" Gemeinde Klein Meckelsen  
hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: SG/101/2017

Die Gemeinde Klein Meckelsen plant die Ausweisung einer Fläche für Wohnbebauung im Bereich „Hohen Eschen II“.

Der Rat der Gemeinde Klein Meckelsen hat am 13.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Hohen Eschen II“ gefasst und gleichzeitig den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes an die Samtgemeinde Sittensen für den Geltungsbereich zu stellen.

Herr Schmeichel informiert, dass im Bereich der Gemeinde Klein Meckelsen keine weiteren Flächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen und es Bedarf an weiteren Wohnbauflächen gibt.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen fasst den Aufstellungsbeschluss für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hohen Eschen II“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 11 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 50 "Erweiterung Sportplatz" Gemeinde Groß Meckelsen  
hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: SG/102/2017

Die Gemeinde Groß Meckelsen plant die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes am Dorfgemeinschaftshaus in östlicher Richtung.

Der Rat der Gemeinde Groß Meckelsen hat am 24.08.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Erweiterung Sportplatz“ gefasst und gleichzeitig den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes an die Samtgemeinde Sittensen für den Geltungsbereich gestellt.

Bürgermeister Detjen führt aus, dass der Sportplatz Alte Straße an das Dorfgemeinschaftshaus verlegt werden soll. Nach langen Bemühungen konnte die Fläche erworben werden. Weiterhin ist eine Bedarfsfläche für die Feuerwehr berücksichtigt (evtl. Feuerwehrgerätehaus). Die Entwicklung zum Dorfzentrum wird angestrebt. Eine Wohnbebauung ist in diesem Bereich nicht möglich.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen fasst den Aufstellungsbeschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Sportplatz“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 12 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnste Zwischen den Wegen"  
a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Feststellungsbeschluss Vorlage: SG/103/2017

Inhalt der Planung für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist die Neuausweisung eines Wohnbaugebietes in der Gemeinde Wohnste.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 10.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017 öffentlich ausgelegen. Während der öffentlichen Auslegung wurden Stellungnahmen vorgelegt.

Das mit der Planung beauftragte Büro PGN GmbH, Rotenburg hat die Abwägung der Stellungnahmen abgewogen. Danach hätten die Stellungnahmen keine Auswirkungen auf die Bauleitplanung.

Lt. Herrn Klindworth stehen in der Gemeinde Wohnste bereits seit langer Zeit keine Bauplätze mehr zur Verfügung. Im Ortsrandbereich konnte nun eine Fläche zur Ausweisung von Wohnbauflächen gefunden werden. Herr Klindworth bittet um die Zustimmung des Rates, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

**Beschluss:**

- a) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen wägt die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage zur DS 103/2017 ab.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13      Neubau einer Kindertagesstätte      Vorlage: SG/089/2017

Für die weitere Planung der Kindertagesstätte ist der Raumbedarf festzustellen. Der Generationenausschuss ist der Verwaltungsempfehlung gefolgt und hat empfohlen, eine neue Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen und den entsprechenden Nebenräumen zu planen. Zusätzlich hat man sich dafür ausgesprochen, eine Erweiterungsmöglichkeit für einen fünften Gruppenraum sowie eine Mensa zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, eine Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen als Ganztageskindertagesstätte mit entsprechenden Nebenräumen zu erstellen und zu betreiben. Weiterhin sind eine Mensa sowie eine Anbaumöglichkeit für einen fünften Gruppen vorzusehen. Hierfür ist ein Planer auszuschreiben. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt über den Standort.

Die weitere Planung erfolgt im Bauausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13.1      Antrag SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe: Neubau einer Kindertagesstätte in Tiste  
Vorlage: SG/100/2017

Herr Osterloh stellt den Antrag vor. Trotz der Bedenken des Samtgemeindegemeindevorstandes hat sich der Generationenausschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte in Tiste ausgesprochen.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt:

1. Der dringend notwendige Neubau einer Kindertagesstätte erfolgt in Tiste auf der hierfür bereits durch die Übergangslösung der Krippe (Containerbau) genutzten Baufläche.
2. Der Samtgemeindegemeindevorstand wird aufgefordert, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Tiste über die Überlassung des Grundstückes für diesen Zweck erarbeiten und abschließen.
3. Die Samtgemeinde Sittensen leitet die für den Bau einer Kindertagesstätte erforderlichen Planungen und Baumaßnahmen ein. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im nächsten Haushaltsplan ausgewiesen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	-/-
Enthaltung:	2

#### zu 14      Umbau bzw. Neubau eines Rathauses

Siehe TOP 14.1

#### zu 14.1      Antrag der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe: Nutzung der Immobilie Bahnhofstraße 5 als Rathaus nach Teilabriss; Umsetzung durch Teilnehmerwettbewerb/Beschaffungsmodell Vorlage: SG/098/2017

Der Antrag der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe wird von Herrn Höyns ausgeführt. Nach Ansicht der Gruppe stellt die im Antrag dargestellte Variante eine wirtschaftliche Lösung dar. Die Ertüchtigung des Baukörpers im vorderen Bereich sowie der Abriss der ehemaligen Kassenhalle mit anschließendem Teilneubau sind nach Auffassung der Gruppe kostengünstiger herzurichten als ein kompletter Neubau. Die Maßnahmen sind hinlänglich diskutiert, so dass nun eine Entscheidung zu treffen ist. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Ausschreibung vorzubereiten und das Betreibermodell zu prüfen.

Herr Detjen erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Diese spricht sich für eine vergleichende Prüfung der Variante entsprechend des Antrages der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe sowie der Variante Vollabriss und Neubau eines Rathauses in der Bahnhofstraße 5 aus. Herr Detjen appelliert an die Mehrheitsgruppe, keinen Beschluss ohne den Variantenvergleich durchzusetzen. Wenn diese Alternativenprüfung fehlt, rechnet Herr Detjen mit einer entsprechenden Reaktion des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Kommunalaufsicht. Sollte ein Vergleich ergeben, dass die im Antrag der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe ausgeführte Variante die wirtschaftlichste Lösung darstellt, wird sich die CDU-Fraktion dieser anschließen.

Nach Ansicht von Herrn Tiemann ist es für die Verwaltung wichtig, dass der Rat die weiteren Schritte einleitet. Bezugnehmend auf die Höhe der zu erwartenden Investition befindet man sich lt. Herrn Tiemann im europäischen Vergaberecht, welches ein aufwändiges Verfahren vorgibt. Herr Goldmann erläutert, dass für die Ausschreibung der Planungsleistung eine Kostenschätzung – unabhängig von Neu- oder Umbau – zugrundezulegen ist. Bei Kosten von 3 bis 3,5 Mio. € ist von Planungskosten in Höhe von 300.000 € auszugehen und erfordert lt. HOAI eine europaweite Ausschreibung. Hierfür ist die Unterstützung eines Fachbüros erforderlich. Bei dem von der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe favorisierten Beschaffungsmodell ist nach Einschätzung von Herrn Goldmann Vorsicht geboten. Für einen Neubau sind die Kosten kalkulierbar, bei einem Umbau hingegen ist mit Kosten unerwarteter Positionen zu rechnen. Kollegen anderer Kommunen raten von einem Umbau als Festpreismodell ab, bei einem Neubau hat man hingegen gute Erfahrungen gemacht. Herr Goldmann rät, die Leistungsbeschreibung in jedem Fall von einem Fachbüro vornehmen zu lassen.

Es folgte eine Diskussion. Herr Höyns beantragt die Abstimmung über den Antrag der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe.

Herr Detjen erklärt, dass er für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Rathaus nicht mehr zur Verfügung steht und dieser innerhalb der Fraktion neu besetzt wird. Als Grund nennt er die seines Erachtens fehlende Berücksichtigung und Abwägung vorgebrachter Argumente.

### **Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt aufgrund des Antrages der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe wie folgt:



1. Die Immobilie Bahnhofstraße 5 in Sittensen (ehem. VoBa-Gebäude) wird zur Nutzung als Rathaus umgebaut.
2. Der Gebäudeteil der ehemaligen Schalterhalle wird abgerissen und durch einen bedarfsgerechten Neubau nach ArbStättV ersetzt.
3. Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-9 der HOAI werden zusammen mit den Bauleistungen und den Finanzierungsleistungen durch einen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.
4. Die teilnehmenden Büros sollen im Rahmen der Grundlagenplanung die Wirtschaftlichkeit der von ihnen vorgeschlagenen Ausführungsvarianten des Umbaus betrachten.
5. Für die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes wird zur Unterstützung ein, auf solche Vorhaben spezialisiertes Fachunternehmen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	8
Enthaltung:	1

Auf Nachfrage wird dem Samtgemeindebürgermeister bestätigt, dass im nächsten Schritt die Verwaltung die Auswahl eines Planers für die weitere Begleitung des Projektes vorbereitet. Herr Goldmann wird ein Profil bzw. eine Bewertungsmatrix für die Ausschreibung eines Planers vorbereiten und den Fraktionen zur Kenntnis geben. Hierzu benötigt er eine kurzfristige Rückmeldung. Die Vorstellung der Planer erfolgt im Samtgemeindeausschuss.

Die Vorbereitung sollte nach Ansicht von Herrn Wölbern in der Arbeitsgruppe erfolgen. Er empfiehlt eine Kontaktaufnahme mit der SG Zeven, die bereits Erfahrungen mit dem Umbau/Teilneubau im Schulbereich hat. Weiter berichtet Herr Wölbern von einer Rücksprache mit dem Landkreis, nach der die Rechtmäßigkeit des jetzigen Vorgehens bestätigt wurde.

zu 14.2      Antrag der CDU-Fraktion: Umbau bzw. Neubau eines Rathauses  
Vorlage: SG/106/2017

Eine Beratung und Beschlussfassung findet aufgrund der Entscheidung unter TOP 14.1 nicht statt.

zu 15      Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: SG/083/2017

Der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2017 eine neue Richtlinie über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates empfohlen und bittet den Rat der Samtgemeinde Sittensen um Zustimmung. Der Generationenausschuss hat die Zustimmung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Richtlinie über Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Sittensen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 16      Geschäfts- und Wahlordnung zur Seniorenbeiratswahl Samtgemeinde Sittensen 2018  
Vorlage: SG/084/2017

Im Jahr 2018 endet die Wahlperiode des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Sittensen. Für die Neuwahlen hat der Seniorenbeirat eine Geschäfts- und Wahlordnung erarbeitet und bittet um Zustimmung des Samtgemeinderates. Der Generationenausschuss hat die Zustimmung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Geschäfts- und Wahlordnung zur Seniorenbeiratswahl in der Samtgemeinde Sittensen 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 17      Antrag der Gemeinde Tiste auf Bezuschussung einer neuen Heizungsanlage  
Vorlage: SG/088/2017

Die Gemeinde Tiste beantragt mit Schreiben vom 13.07.2017 einen Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage im Sporthaus.

Mit Vereinbarung vom 04.06.2015 wurde der Gemeinde Tiste eine finanzielle Beteiligung an größeren Unterhaltungsmaßnahmen in unbestimmter Höhe zugesagt.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, der Gemeinde Tiste zur Erneuerung der Heizungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der nachgewiesenen Kosten, max. 6.000 €, zu gewähren. Der Zuschuss ist im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 18      Zuschussantrag des SV Ippensen zur Erneuerung der Heizungsanlage  
Vorlage: SG/090/2017

Der SV Ippensen beabsichtigt, die Heizungsanlage im Sporthaus Ippensen zu erneuern. Es ist eine Solaranlage mit unterstützender Gasbrennwertheizung vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dem SV Ippensen für die Erneuerung der Heizungsanlage und Umstellung auf regenerative Energie einen Zuschuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Kosten, maximal 2.500 €, zu gewähren. Der Zuschuss ist im Haushalt 2018 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 19      Resolution zum Erhalt des Martin-Luther-Krankenhauses

Angepasst an die Resolution der Samtgemeinde Zeven hat Herr Tiemann eine Resolution für die Samtgemeinde Sittensen vorbereitet. Das Zevener Krankenhaus stellt auch für die Samtgemeinde Sittensen eine wichtige medizinische Einrichtung dar. Die Samtgemeinde Sittensen sollte sich nach Empfinden des Samtgemeindebürgermeisters solidarisch zeigen und die Maßnahmen zum Erhalt des Krankenhauses unterstützen. Die Resolution wurde bereits im Vorwege inhaltlich mit den Fraktionen abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Resolution zum Erhalt des Martin-Luther-Krankenhauses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 20      Fragen und Anregungen

Herr Huhn spricht die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen im Brandschutz an. Ihm wurde zugetragen, dass die Feuerwehrleute hierfür bei ihrem Arbeitgeber Urlaub nehmen müssen. Gemäß dem Nieders. Brandschutzgesetz sind Arbeitnehmer für Fortbildungen im Feuerwehrbereich freizustellen. Die Kommunen erstatten in diesem Fall dem Arbeitgeber die anfallenden Kosten. Nach Ansicht von Herrn Huhn ist es schwierig, Menschen für dieses wichtige Ehrenamt zu motivieren, wenn die Vorschriften des Brandschutzgesetzes nicht eingehalten werden. Herr Miesner erklärt, dass die Feuerwehrkameraden freiwillig auf den Erstattungsanspruch verzichten. Nur deshalb ist der hohe Ausbildungsstand der hiesigen Wehr möglich. Der jetzige Haushaltsansatz für Aus- und Fortbildung würde nur einen Bruchteil der tatsächlich durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen ermöglichen, wenn jeder Lehrgang abgerechnet werden würde. Er widerspricht dem Vorwurf, dass Feuerwehrleute „genötigt werden, Urlaub zu nehmen“.

Herr Osterloh regt an, im Rahmen der Kundenfreundlichkeit den Briefwählern eine Wahlmöglichkeit im Rathaus bereitzustellen. Eine entsprechende, den Anforderungen an das Wahlrecht genügende Möglichkeit wird derzeit seitens der Verwaltung aufgrund von Platzproblemen nicht gesehen.

Herr Hellmers spricht die befristete Einstellung der Flüchtlingsbetreuer an. Er regt an, zukünftig einen Sozialarbeiter für die Unterstützung der Flüchtlinge und Asylbewerber einzustellen.

Der Ratsvorsitzende erinnert an die anstehenden Wahlen und appelliert an die Anwesenden, zur Wahl zu gehen.

Weitere Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die öffentliche Sitzung wird um 20.23 Uhr geschlossen.

gez. Schmitschen  
Stellv. Ratsvorsitzender

gez. Tiemann  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Müller  
Protokollführerin